

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 15. Oktober 2023

St.Galler Spitäler und Mitarbeitende am Limit: Der Kanton muss handeln!

Schriftliche Antwort der Regierung vom 7. November 2023

Die SP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 15. Oktober 2023 nach Möglichkeiten zur Entlastung der Spitalverbunde und des Spitalpersonals.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Spitalverbunde verzeichneten für das Jahr 2022 ein kumuliertes Defizit von rund 52,6 Mio. Franken. Für das erste Halbjahr 2023 wurde bereits ein Defizit von rund 31,4 Mio. Franken ausgewiesen. Das budgetierte Defizit von 48,5 Mio. Franken für das Jahr 2023 wird voraussichtlich deutlich überschritten. Die finanzielle Lage der Spitalverbunde ist prekär. Ohne Gegen- bzw. Sparmassnahmen droht ein starker und schneller Eigenkapitalabbau, der neue Massnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals zur Folge hätte. Ohne betriebliche Optimierungen ist es auch nicht möglich, die Mittelfristplanung der Spitalverbunde, welche die Grundlage für die Kapitalerhöhung durch den Kanton bildete, zu erreichen. Gemäss dieser Mittelfristplanung wäre im Jahr 2025 noch ein Defizit von 14,1 Mio. Franken und im Jahr 2026 ein Defizit von 1,5 Mio. Franken zulässig. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitungen kamen deshalb in Übereinstimmung mit den Zielen der Eigentümerstrategie der Regierung überein, dass in allen vier Spitalverbunden Ergebnisverbesserungsprogramme dringend nötig sind, um in den nächsten Jahren die angestrebten Ergebnisse zu erreichen.

Das Spitalpersonal erbringt grosse Leistungen für eine qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung des Kantons St.Gallen. Dafür ist die Regierung den Mitarbeitenden ausdrücklich dankbar. Dennoch ist es eine Tatsache, dass an verschiedenen Spitalstandorten der Personalaufwand seit dem Jahr 2018 in einzelnen Bereichen stärker gewachsen ist als der Umsatz aus ambulanten und stationären Leistungen. Deshalb sind auch im Personalbereich Massnahmen erforderlich, um diese Effizienz- und Produktivitätsverluste wieder zu kompensieren. Ausserdem haben Vergleiche mit anderen Spitälern gezeigt, dass die St.Galler Spitalverbunde zu hohe Personalkosten und als Folge davon auch zu hohe Fallkosten ausweisen. Zudem erzielten andere Spitäler (z.B. Kantonsspital Baden, Luzerner Kantonsspital, Spital Thurgau AG, Kantonsspital Graubünden, Spital Lachen, Spital Männedorf) mit vergleichbaren Abgeltungen von gemeinwirtschaftlichen Leistungen und vergleichbaren Tarifen in den vergangenen Jahren Gewinne.

Unbestritten ist, dass die Erhöhung der Löhne, der Energiepreise und der übrigen Sachkosten (aufgrund der Teuerung des Landesindex der Konsumentenpreise [LIKPI]) auch eine Anpassung der Spitaltarife zur Folge haben muss. Der Verwaltungsrat hat wiederholt auf nicht kostendeckende Tarife hingewiesen. Im stationären Bereich laufen für das Kantonsspital St.Gallen (KSSG) bereits zwei Tariffestsetzungsverfahren (für das Jahr 2023) und die Regionalspitäler haben ihre stationären Tarifverträge auf Ende 2023 gekündigt. Ob für das Jahr 2024 Einigungen mit den Versicherern erzielt werden können, ist derzeit noch nicht absehbar. Im ambulanten Bereich sind ebenfalls Tariffestsetzungsverfahren hängig. Allerdings hat das Bundesverwaltungsgericht in den letzten Jahren keine Entscheide von Kantonsregierungen zur Erhöhung der ambulanten Tarife gutgeheissen.

Die Investitionskosten bzw. die Abschreibungen und der Zinsaufwand (oder der Mietaufwand bei einem Mietverhältnis) sind Bestandteil der anrechenbaren Kosten eines Spitals, die Grundlage für die Tarifikalkulation bilden. Die meisten Spitäler in der Schweiz sind Eigentümer der Spitalimmobilien. Mietverhältnisse sind bei Akutspitalern äusserst selten. Bei tiefen Zinsen – wie das in den letzten Jahren der Fall war – kann ein Mietverhältnis zu weniger Aufwand führen als bei Eigentum. Aufgrund der jüngsten Zinsanstiege und der getätigten Investitionen ist unklar, ob das im Kanton St.Gallen praktizierte System der Nutzungsentschädigung zu weniger Aufwand führen würde (die Nutzungsentschädigung erhöht sich bei steigenden Zinsen und steigenden Investitionen). Zudem tätigen auch andere Spitäler mit Immobilieneigentum hohe Investitionen (Kantonsspital Aarau, Kantonsspital Baden, Luzerner Kantonsspital, Universitätsspital Basel, Universitätsspital Zürich, Kantonsspital Graubünden usw.).

Eine Unterstützung der Spitäler über die rasche und konsequente Umsetzung der Pflegeinitiative hat nichts mit der aktuellen finanziellen Situation zu tun. Die Pflegeinitiative ist primär auf die Ausbildung ausgerichtet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Eine Rückübertragung der Spitalimmobilien kommt für die Regierung nicht in Frage. Die Regierung würde auch die willkürliche Herabsetzung oder zu tiefe Ansetzung der Nutzungsentschädigung, nur um die Belastung der Spitäler zu reduzieren, ablehnen. Dies würde den Wettbewerb verzerren.
2. Der Kanton St.Gallen hat die Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen mit der Vorlage «Weiterentwicklung der Strategie der St.Galler Spitalverbunde» (22.20.02 et al.) wesentlich erhöht. In verschiedenen Bereichen (z.B. im Bereich der ärztlichen Weiterbildung) liegen die Abgeltungen über jenen von anderen Deutschschweizer Kantonen. Unabhängig davon ist vorgesehen, im Frühling 2024 – mit Blick auf das Budget 2025 – eine Auslegung der Abgeltung von gemeinwirtschaftlichen Leistungen vorzunehmen. Im Vordergrund dieser Überprüfung dürfte die Abgeltung für den Joint Medical Master und für die Forschungsaktivitäten am KSSG stehen.
3. Die Spitalverbunde werden einerseits versuchen, den Personalabbau über die Fluktuation oder Frühpensionierungen zu mildern und andererseits den von der einer möglichen Kündigung betroffenen Personen andere offene Stellen im Spital anzubieten. Dort wo Kündigungen unvermeidbar sind, müssen die Spitalverbunde nach Art. 55 des Personalgesetzes (sGS 143.1; abgekürzt PersG) den Sozialplan (so genannter Rahmenmassnahmenplan [RMP]) des Kantons einhalten. Dieser sieht z.B. Unterstützung bei der Stellensuche oder Leistungen zur Milderung sozialer Härten vor.

Im Zusammenhang mit der Pflegeinitiative sind ab dem Jahr 2024 Mittel budgetiert für die finanzielle Unterstützung beim Wiedereinstieg in Pflegeberufe oder beim Übergang zur tertiären Ausbildung von Pflegeberufen der höheren Fachschule (HF) oder Fachhochschule (FH). Ausserdem sollen Ausbildungsverbunde und Praxisbetriebe (für die Ausbildung von Pflegeberufen) unterstützt werden. Ab dem Jahr 2025 sollen auch Quereinsteigende (in Pflegeberufe) finanziell unterstützt werden.